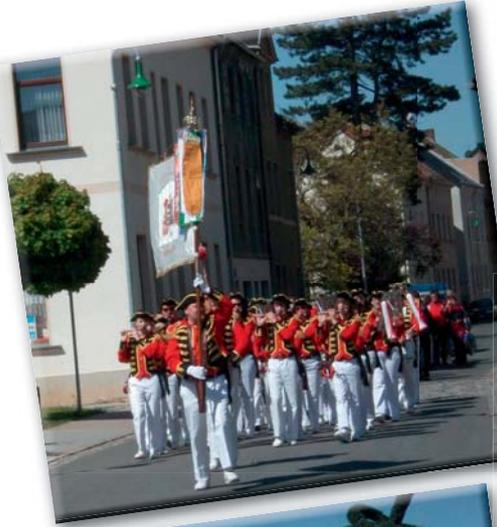




Gewerbebaumsetzen auf dem Neumarkt in Gößnitz

Am 1. Mai 2011 wurde durch den Gewerbeverein Gößnitz das Setzen des Gewerbebaums organisiert. Bei schönstem Wetter und mit musikalischer Begleitung durch den Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V. SG Schmölln/Gößnitz wurde der Gewerbebaum aufgestellt. Der Bürgermeister Wolfgang Scholz hielt eine kurze Ansprache.



AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- Satzung der Stadt Gößnitz über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung (Stellplatzablösesatzung)
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)
- Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Zwickauer Straße“



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Satzung der Stadt Gößnitz über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung

(Stellplatzablösesatzung)

Aufgrund des § 49 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592), sowie des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345), hat der Stadtrat der Stadt Gößnitz in seiner Sitzung am 23.03.2011 folgende Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung der Stadt Gößnitz (Stellplatzablösesatzung) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Ist die Herstellung von Stellplätzen und Garagen auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, kann der Bauherr seine Stellplatzverpflichtung entsprechend § 49 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) auch dadurch erfüllen, dass er an die Stadt Gößnitz einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlt.
- (2) Voraussetzung für eine Stellplatzablösung ist ein Antrag des Bauherrn.
- (3) Ein Anspruch des Bauherrn auf Ablösung seiner Stellplatzverpflichtung besteht nicht.
- (4) Im Fall der Ablösung erwirbt der Bauherr durch Zahlung des hierfür festgesetzten Geldbetrages keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen.
- (5) Die Stadt Gößnitz verwendet den Geldbetrag entsprechend § 49 Abs. 4 ThürBO für:

1. Die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen.
2. Sonstige investive Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr.

§ 2 Zustimmung zur Ablösung

Die Zustimmung der Stadt Gößnitz zur Ablösung erfolgt durch Abschluss eines Ablösevertrages mit dem Bauherrn. Es wird dem Vertrag die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Stellplatzablösesatzung zu Grunde gelegt.

§ 3 Festsetzung von Gebietszonen

- (1) Das Stadtgebiet wird in drei unterschiedliche Gebietszonen geteilt. Der von dem Pflichtigen zu zahlende Geldbetrag (Ablösesumme) wird gesondert nach diesen Gebietszonen festgesetzt.
- (2) Der Geldbetrag pro Stellplatz wird für die jeweiligen Zonen wie folgt festgelegt:

1. Stadtkern (Grenzen innerhalb des Sanierungsgebietes) 3.000,00 €
2. Übriges Stadtgebiet (außer Ortsteile) 2.500,00 €
3. Ortsteile (Nörditz, Hainichen, Naundorf, Pfarrsdorf, Koblenz) 2.000,00 €

(3) Der Geltungsbereich für das Gebiet „Stadtkern“ nach Abs. 2 Ziff. 1 ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte und ist Bestandteil dieser Satzung.

(4) Der unter § 3 Abs. 2 festgelegte Ablösebetrag wird um 100 % erhöht, wenn es sich bei den notwendigen Stellplätzen um LKW- Stellplätze handelt.

(5) Die Höhe der Ablösebeträge gemäß Abs. 2 kann im Haushaltsplan der Stadt Gößnitz der Entwicklung der Bau- und Grundstückspreise bei Bedarf angepasst werden.

§ 4 Zahl der notwendigen Stellplätze

(1) Die Zahl der notwendigen Stellplätze richtet sich nach der Art und Zahl der vorhandenen und zu erwartenden Kraftfahrzeuge der Benutzer und der Besucher. Die Zahl der notwendigen Stellplätze wird bei der Prüfung des Bauantrages

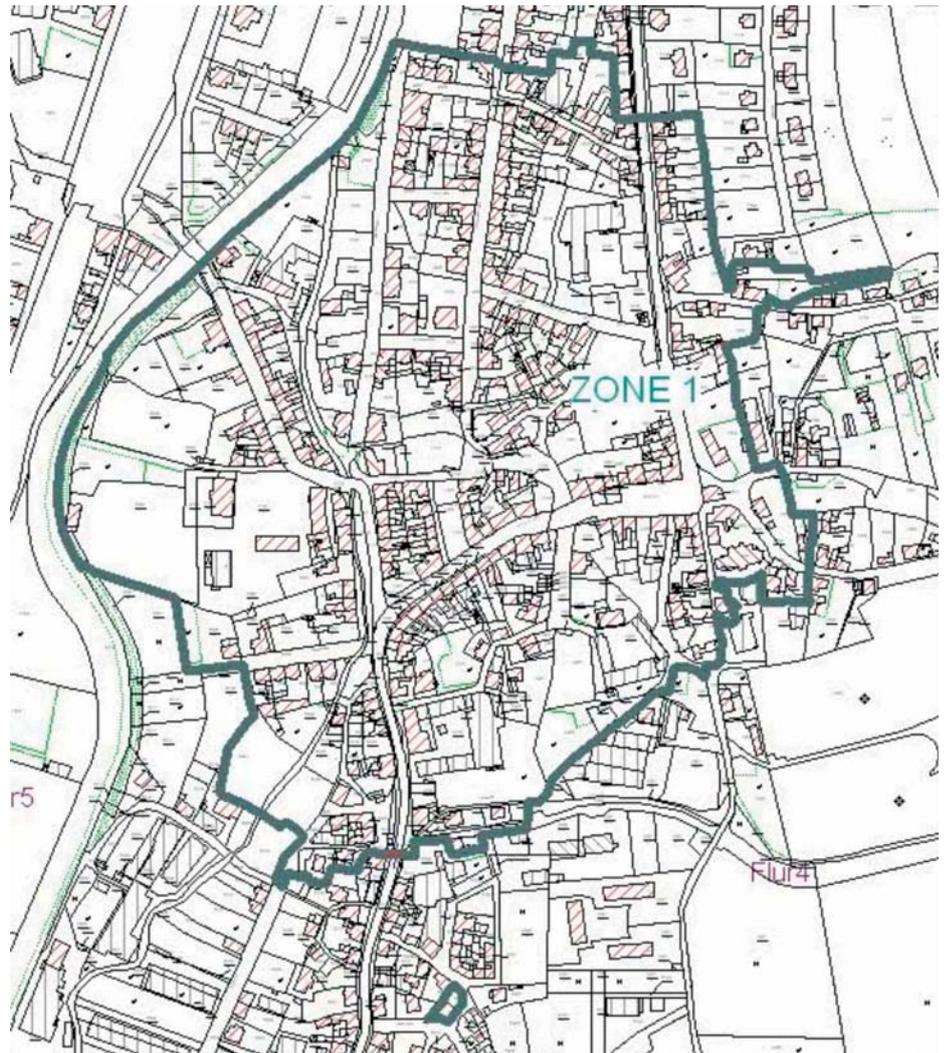
bzw. Antrages auf Nutzungsänderung festgelegt. Dabei sind die Richtzahlen für die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach der Verwaltungsvorschrift zur ThürBO in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde zu legen.

§ 5 Ausnahmen

(1) Abweichend von den Festsetzungen in § 3 hinsichtlich der Höhe des Geldbetrages für die abzulösenden Stellplätze wird auf Antrag in den nachfolgend aufgeführten Fällen der Betrag erlassen:

- (a) Bei Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnungen (im Bestand)
- (b) Schaffung von Läden bis 35 m² Verkaufsfläche (im Bestand)
- (c) Bei Umnutzung von gewerblichen Räumen zu Wohnungen (im Bestand).

(2) Für kulturelle und soziale Einrichtungen, für die ein besonderes öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann, wird der Ablösebetrag im Einzelfall zinslos gestundet. Die zinslose Stundung wird bis zu einer Nutzungsänderung gewährt.



Lageplan Umgrenzung Zone 1

§ 6 Fälligkeit der Ablösebeträge

(1) Der gemäß Ablösevertrag zu zahlende Geldbetrag ist mit der Fertigstellung des Gebäudes fällig.

(2) Sofern nach § 5 Abs. 2 eine zinslose Stundung gewährt wurde, ist der Geldbetrag abweichend von Abs. 1 bei Nutzungsänderung fällig.

(3) Die Stadt Gößnitz kann vorab eine Sicherheitsleistung verlangen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung der Stadt Gößnitz vom 15. Oktober 1991 und die Satzung der 1. Änderung der Ablösesätze für Stellplätze vom 29.09.1993 außer Kraft.

Gößnitz, den 18.05.2011
Scholz, Bürgermeister

Anlage: Lageplan Umgrenzung Zone 1

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

(Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Auf Grund von § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414) in Verbindung mit §§ 19, Abs. 1, 21 und 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i.d.F. d. Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) hat der Stadtrat der Stadt Gößnitz am 23.03.2011 folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen beschlossen:

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB erhebt die Stadt Gößnitz Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

1. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze einschließlich der aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege)

in bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen einschl. Standspuren, Radwege, Gehwege, Schutz- und Randstreifen) von

1.1 Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten 7,0 m

1.2 Kleinsiedlungsgebieten 10,0 m
bei nur einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m

1.3 Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Mischgebieten, Ferienhausgebieten

a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,8 14,0 m

bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m

b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,8 bis 1,0 18,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m

c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 bis 1,6 20,0 m

d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m

1.4 Gewerbegebieten und sonstigen Sondergebieten i.S.d. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m

b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 bis 1,6 23,0 m

c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 bis 2,0 25,0 m

c) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 25,0 m

1.5 Industriegebieten

a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m

b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 bis 6,0 25,0 m

c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m

2. Für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen (Fußwege, Wohnwege) innerhalb der übrigen Baugebiete 5,0 m

3. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete 27,0 m notwendigen Sammelstraßen (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) innerhalb der Baugebiete

4. für öffentlich zugängliche Parkflächen

a) die Bestandteil der in Punkt 1 und 3 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu einer zusätzlichen Breite von 5,0 m

b) soweit sie nicht Bestandteil der in Punkt 1

und 3 genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 findet Anwendung

5. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen

a) die Bestandteil der in den Punkten 1 bis 4 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu einer zusätzlichen Breite von 4,0 m

b) soweit sie nicht Bestandteil der in Punkt 1 und 4 genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 v. H. der Flächen der erschlossenen Grundstücke; § 5 findet Anwendung

6. für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. d. Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Erschließt die Erschließungsanlage Gebiete mit unterschiedlicher Ausnutzung, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.

(3) Die Art des Baugebietes ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebietes nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(4) Endet eine Verkehrsanlage mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Höchstmaße für den Bereich der Wendeanlage um die Hälfte, mindestens aber um 8,0 m. Gleiches gilt für den Bereich der Einmündung in andere bzw. Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

(5) Die in Absatz 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten; sie werden ermittelt, indem die Flächen der Erschließungsanlagen durch die Längen der Straßenachsen geteilt werden.

Die im Abs. 1 bis 2 genannten Breiten umfassen die Fahr- und Standspuren, Rad- und Gehwege, Schrammbord, Einfassungen und Sicherheitsstreifen, nicht dagegen die Parkflächen und Grünanlagen.

(6) Zum Erschließungsaufwand nach Abs. 1 gehören insbesondere die Kosten für:

1. den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen sowie den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen,
3. die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich des Unterbaues,

4. die Einrichtung für die Entwässerung der Erschließungsanlagen,
5. die Einrichtung für die Beleuchtung,
6. den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
7. die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Lärmschutzwällen und -wänden,
8. die gärtnerische Gestaltung,
9. die Vorfinanzierung der Erschließungsanlagen. Vorfinanzierungskosten sind insbesondere Zinsen und Kreditbeschaffungskosten,
10. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen (Umwidmung von Privatstraßen zu öffentlichen Erschließungsanlagen).

(7) Der Erschließungsaufwand umfasst auch die Kosten, nach § 2 Abs. 2 die für Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt von Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten grundsätzlich für jede einzelne Erschließungsanlage gesondert ermittelt.

(2) Die Stadt kann abweichend von Abs. 1 bestimmen, dass der beitragsfähige Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage (Abschnittsbildung) oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit (Erschließungseinheit) bilden, insgesamt ermittelt wird. Über die Bildung eines Abschnittes oder einer Erschließungseinheit entscheidet der Stadtrat im Einzelfall durch Beschluss.

§ 4 Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Stadt trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5 Abrechnungsgebiet, Ermittlung der Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche im Sinne des § 6 gilt die Fläche des Grundbuchgrundstücks.

(2) Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird der Erschließungsaufwand für einen Abschnitt der Erschließungsanlage oder zusammengefasst für mehrere Erschließungsanlagen, die eine Erschließungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so bilden die von einem Abschnitt bzw. von den Erschließungsanlagen der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

(3) Als Grundstücksflächen gelten

1. im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zu Grunde zu legen ist,

2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder der Bebauungsplan eine andere als die bauliche oder gewerbliche Nutzung vorsieht,

a) bei Grundstücken, die an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage bis zu einer Tiefe von 50 m (Tiefenbegrenzung), im Außenbereich gelegene Grundstücksteile bleiben unberücksichtigt,

b) bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg oder eine andere rechtlich gesicherte Form mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m verläuft. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßigen Verbindungen zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Belastung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

§ 6 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der umlagefähige, anderweitig nicht gedeckter Erschließungsaufwand (§ 3) wird nach Abzug des Anteiles der Stadt (§ 4) nach Maßgabe der folgenden Vorschriften auf die erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet (§ 5) nach deren Flächen verteilt.

(2) Bei unterschiedlicher zulässiger Grundstücksnutzung im Abrechnungsgebiet ist der umlagefähige Erschließungsaufwand nach dem Verhältnis zu verteilen, in dem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor (§ 7) vervielfacht werden.

§ 7 Nutzungsfaktor

(1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.

Der Nutzungsfaktor beträgt:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 1,00 |
| b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,30 |
| bei jedem weiteren Vollgeschoss | erhöht sich der Nutzungsfaktor um |
| | 0,30. |

(2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

(3) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschoszahl nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschoszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(4) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 1 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:

a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten;

b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist.

(5) In unbeplanten Gebieten und soweit in sonstigen Gebieten ein Bebauungsplan weder die höchstzulässige Geschoss- oder Baumassenzahl noch die Höchstgrenze der Höhe der baulichen Anlagen festsetzt, ist

a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse zu Grunde zu legen. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, wird je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerkes ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt,

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der Vollgeschosse aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse zu Grunde zu legen,

c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, die Anzahl von zwei Vollgeschossen zu Grunde zu legen,

d) bei Grundstücken, die nur mit Einrichtungen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung – wie z.B. Trafo, Gasregler, Pumpstationen und Druckerhöhungsanlagen – bebaut werden können, ein Vollgeschoss zu Grunde zu legen,

e) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, ein Vollgeschoss zu Grunde zu legen,

(6) Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage der im § 2 Ziffer 1.1 – 1.3 bezeichneten Art erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit 2/3 anzusetzen.

Dies gilt nicht,

a) wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden.

b) für Grundstücke in Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden.

§ 8 Kostenspaltung

Der Erschließungsaufwand kann für

1. den Grunderwerb
2. die Freilegung
3. die Fahrbahn
4. die Radwege
5. die Gehwege
6. die unselbstständigen Parkflächen
7. die unselbstständigen Grünflächen
8. die Beleuchtungseinrichtungen
9. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden sind. Über die Anwendung der Kostenspaltung entscheidet der Stadtrat im Einzelfall.

§ 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn die Stadt Eigentümerin der Flächen für die Erschließung ist und die Erschließungsanlagen dem öffentlichen Verkehr gewidmet und mindestens an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße angeschlossen sind und sie

- a. eine Pflasterung, einen Plattenbelag, eine Asphalt- oder Betondecke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen,
- b. über eine betriebsfertige Straßenentwässerungs- und Beleuchtungseinrichtung verfügen.

(2) Gehwege und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung zur Fahrbahn und ggf. gegeneinander haben und eine Befestigung mit Platten, Asphaltbelag oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauart aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn die dafür vorgesehenen Flächen als Grünflächen oder gärtnerisch angelegt sind.

§ 10 Vorausleistungen

Die Stadt kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, im Falle des § 133 Abs. 3 BauGB Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 11 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht durch Erschließungsvertrag abgelöst werden. Der Betrag einer Ablösung nach § 133 Abs. 3 BauGB bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 12 Hinweis auf Vorhaben- und Erschließungsvertrag

Im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsvertrages werden die Erschließungsanlagen vollständig vom Investor erstellt und im Rahmen der privaten Bodenordnung auf die Käufer über den Verkaufspreis anteilmäßig übertragen. Die Straßen, Wege, Plätze gehen nach Fertigstellung und unter Berücksichtigung der Erschließungsinvestitionen auf die Stadt als Baulastträger über. Hierbei fallen auf Basis dieser Satzung keine Beiträge an. Die Kosten für die Fertigstellung der Erschließungsinvestitionen sind mit Bürgerschaft zu sichern.

§ 13 Immissionsschutzanlagen

Art und Umfang der Anlagen zum Schutz von

Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Art der Ermittlung und Verteilung des Aufwandes sowie die Merkmale der endgültigen Herstellung dieser Anlagen werden durch einen Nachtrag zur Erschließungsbeitragsatzung geregelt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung –EBS–) vom 26.11.1991 außer Kraft.

Gößnitz, den 18.05.2011
Scholz, Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gößnitz

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Zwickauer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz hat in seiner Sitzung am 23.03.2011 beschlossen im Gebiet der Gemarkung Kauritz, Flur 2, Flurstück 98/6 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Bauvorhaben „Photovoltaikanlage Zwickauer Straße“ aufzustellen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand am 10.05.2011 statt. Der Stadtrat der Stadt Gößnitz hat in seiner Sitzung am 18.05.2011 die Auslegung des Planes beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Zwickauer Straße“ liegt vom 14.06.2011 bis zum 15.07.2011 in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, Stadtbauamt, Zimmer 107 öffentlich aus.

Der Entwurf kann

Montag, Mittwoch, und Donnerstag
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

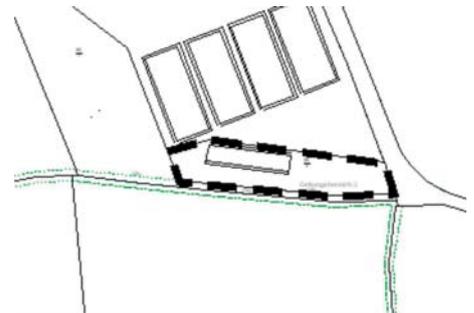
Dienstag
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr
eingesehen werden.

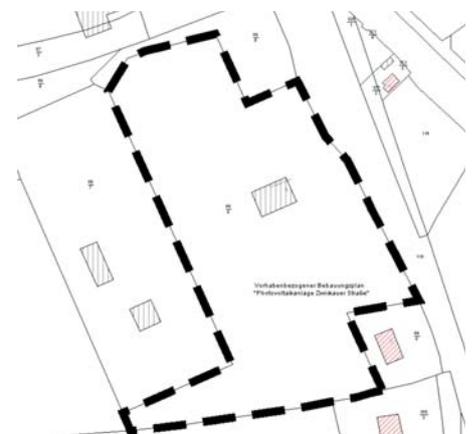
Während der Auslegung können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes

sind den nachfolgend abgebildeten Lageplänen zu entnehmen

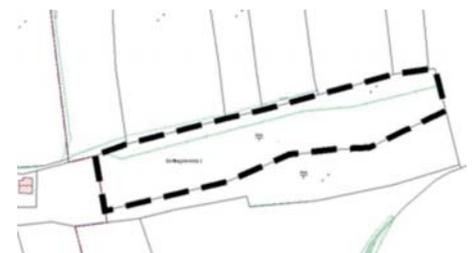
Gößnitz, den 19.05.2011
Scholz, Bürgermeister



Geltungsbereich 1
Gemarkung Kauritz, Flur 2, Flurstück 98/6



Geltungsbereich 2
Gemarkung Gößnitz, Flur 10, Flurstück 994/1 (tw.)



Geltungsbereich 3
Gemarkung Nörditz, Flur 1, Flurstück 96/3



Gemarkung Taupadel, Flur 3,
Flurstück 36/3 (tw.)
Gemarkung Bornshain, Flur 3, Flurstück
104/5

Beschlussübersicht der 13. öffentlichen Stadt- ratssitzung am 29. September 2010

- Beschluss Nr.: 89/2010
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
- Beschluss Nr.: 90/2010
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 21.07.2010 zu.

der 14. öffentlichen Stadt- ratssitzung am 20. Oktober 2010

- Beschluss Nr.: 93/2010
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
- Beschluss Nr.: 94/2010
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 29. September 2010 zu.
- Beschluss Nr.: 95/2010
- Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010.
- Beschluss Nr. 96/2010
- Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2009–2013 und das Investitionsprogramm der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 gem. § 62 ThürKO.

der 15. öffentlichen Stadt- ratssitzung am 17. November 2010

- Beschluss Nr. 100/2010
- Der Stadtrat stimmt der Tagesordnung öffentlicher Teil zu.
- Beschluss Nr. 101/2010
- Der Stadtrat stimmt der Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.10.2010 zu.
- Beschluss Nr. 102/2010
- Der Stadtrat beschließt zur Absicherung des Badebetriebes für das Jahr 2011 in den Stellenplan ab 01.04.2011 und ab 01.08.2011 je eine unbefristete Stelle mit jeweils 40 Stunden wöchentlich aufzunehmen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Haushaltsplan 2011 einzustellen.

der 16. öffentlichen Stadt- ratssitzung am 15. Dezember 2010

- Beschluss Nr.: 108/2010
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
- Beschluss Nr. 109/2010
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 17.11.2010 zu.
- Beschluss Nr. 110/2010
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz ermächtigt den Bürgermeister die Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 € dem günstigsten Kreditinstitut zu vergeben.

der 17. öffentlichen Stadt- ratssitzung am 26. Januar 2011.

- Beschluss Nr. 113/2011
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
- Beschluss Nr. 114/2011
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 15.12.2010 zu.

der 18. öffentlichen Stadt- ratssitzung am 23. Februar 2011

- Beschluss Nr. 117/2011
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
- Beschluss Nr. 118/2011
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 26.01.2011 zu.
- Beschluss Nr. 119/2011
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt auf der Grundlage der §§ 55 bis 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Gößnitz für das Haushaltsjahr 2011 gemäß der Anlage.
- Beschluss Nr. 120/2011
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan 2010 bis 2014 und das zu Grunde liegende Investitionsprogramm der Stadt Gößnitz.
- Beschluss Nr. 121/2011
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die in der Anlage befindlichen geänderten Vertragsinhalte zum Raumordnerischen Vertrag zwischen den Vertragsparteien im Städteverbund Schmölln - Gößnitz für den Zeitraum 2008–2013.

der 19. öffentlichen Stadt- ratssitzung am 23. März 2011

- Beschluss Nr. 124/2011
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
- Beschluss Nr. 125/2011
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 23.02.2011 zu.
- Beschluss Nr. 126/2011
- Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Zwickauer Straße“, auf der Gemarkung Kauritz, Flur 2, Flurstück 96/6.
- Beschluss Nr. 127/2011
- Der Stadtrat stimmt über die von Herrn Stötzner vorgeschlagene Änderung ab:

§3 Festsetzung von Gebietszonen

- (2) Der Geldbetrag pro Stellplatz wird für die jeweiligen Zonen wie folgt festgelegt:
- 2. Übriges Stadtgebiet und Ortsteile 2.000 € (Nörditz, Hainichen, Naundorf, Pfarrsdorf, Koblenz).

- Beschluss Nr. 128/2011
- Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt

Gößnitz über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung (Stellplatzablösesatzung).

- Beschluss Nr. 129/2011
- Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Gößnitz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS).
- Beschluss Nr. 130/2011
- Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Gößnitz (Marktordnung).
- Beschluss Nr. 131/2011
- Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Gößnitz (Marktgebührensatzung).

der 20. öffentlichen Stadt- ratssitzung am 27. April 2011

- Beschluss Nr. 137/2011
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
- Beschluss Nr. 138/2011
- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 23.03.2011 zu.

Nichtamtliche Mitteilungen

Die Stadtverwaltung informiert

Am 23.05.2011 war die Müllabfuhr der Gelben Säcke in Gößnitz. Leider mussten wir feststellen, dass einige gelbe Säcke durch Wind im Stadtgebiet verteilt bzw. von Dritten kaputt gemacht wurden. Daher bitten wir Sie, die gelben Säcke erst am späten Nachmittag bzw. Abend herauszustellen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Gößnitz



Aktuelle Straßensper- rungen

Das aktuelle Baugeschehen bringt neben den zahlreichen gestalterischen Veränderungen auch einige Neuerungen in der Verkehrsführung innerhalb der Stadt Gößnitz mit sich. Davon sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt betroffen, sondern auch die Transportunternehmen als Zulieferer für die Gewerbebetriebe im Ort. Deshalb hat sich die Stadtverwaltung entschlossen, auf ihrer Homepage über die aktuellen Straßensperrungen und deren Umleitungsstrecken zeitnah zu berichten.

Wir bitten Sie, sich auf unserer Homepage zukünftig über den aktuellsten Stand der Straßensperrungen zu informieren. *Stadtbaupam*

Sperrung der Ortsverbindungsstraße B 93 / Dreierhäuschen – Hainichen

Durch notwendige Brückenbaumaßnahmen an der Bahnüberführung Hainichen, im Zuge der Erneuerung der Bahnstrecke Glauchau – Schönbornchen – Gößnitz, wird im Zeitraum ab 04. Juli 2011 bis voraussichtlich 30.09.2011 die Ortsverbindungsstraße B 93–Dreierhäuschen – Hainichen, für jeglichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr gesperrt. Eine Umleitung wird über Gößnitz eingerichtet. *Baumt*

Sponsorenfahrzeug an Stadtverwaltung übergeben

Am 18. Mai 2011 wurde ein Sponsorenfahrzeug, welches dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit in der Stadtverwaltung zugeordnet wurde, offiziell an die Stadtverwaltung übergeben. Bei der Übergabe dankte Bürgermeister Wolfgang Scholz den 22 Sponsoren, aus Altenburg, Gößnitz, Meerane, Saara und Schmölln für ihre Unterstützung bei der Finanzierung der monatlichen Leasingraten des Fahrzeuges.

Die Sponsoren erhielten als Dank für das Verständnis und ihre Unterstützung bei der Finanzierung eine Urkunde überreicht.



Aufruf an einige Hundebesitzer in Gößnitz

Läuft man durch unsere Stadt, sieht man genau wo Hundebesitzer ihre Lieblinge Gassi führen. Wir, Eltern und Großeltern von Kindern, fragen uns manchmal, müssen wir jetzt unsere Kinder/Enkelkinder an einer Leine führen, damit die Kinder nicht ständig in Hundekot treten oder ihn sogar anfassen. Auch Erwachsene können auf manchen Wegen nur mit Blick nach unten laufen, es sei denn man glaubt daran, dass man, wenn man in Hundekot tritt Lotto spielen sollte und gewinnt. Wir wünschen uns, dass die angesprochenen Hundebesitzer einmal darüber nachdenken und die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge wegwischen, es ist doch keine große Mühe. Den Hundebesitzern, die dies als Selbstverständlichkeit ansehen, sagen die Verfasser (selbst Hundebesitzer) des Artikels danke.

Verfasser der Stadtverwaltung Gößnitz bekennt

Radeln ohne Grenzen von A wie Altenburger Land bis Z wie Zwickauer Land

Diese Broschüre können Sie ab sofort für einen halben Euro (0,50 €) in der Stadtkasse der Stadt Gößnitz erwerben.



Wohnungsbauförderung

Die Thüringer Aufbaubank bietet mit Unterstützung des Freistaates Thüringen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Jahre 2011–2013 zinsgünstige Darlehen für die folgenden Programme an:

- **Thüringer Modernisierungsdarlehen** (Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an eigen genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen)
- **Thüringer Familienbaudarlehen** (Neubau und Ersterwerb eines selbst genutzten Eigenheimes; Erwerb eines vorhandenen Eigenheimes – Bestandserwerb; Ausbau/Erweiterung eines vorhandenen Eigenheimes)
- **Thüringer Modernisierungsdarlehen – Öko Plus**

(Förderung Maßnahmen zur Erreichung des Standards eines KfW – Effizientenhauses, Erwerb eines sanierten Eigenheimes sowie Förderung energieeffizienter Einzelmaßnahmen)

Sollte zu den Inhalten dieser Programme Beratungsbedarf bestehen, so können Sie sich an das Landratsamt Altenburger Land wenden, um entsprechende Anträge und weiteres Informationsmaterial zu erhalten.

Im Internet erhalten Sie unter www.aufbaubank.de ebenfalls Informationen.

Veranstaltungshinweise

55 Jahre Freibad Gößnitz & 5 Jahre Förderverein attraktives Freibad Gößnitz e.V.

Die Freibadsaison 2011 ist eröffnet. Bei den Vorbereitungen der Saison 2011 haben wieder viele fleißige Hände in ihrer Freizeit mit angepackt. Der Förderverein bedankt sich bei allen recht herzlich für die Unterstützung.

Danke sagen möchten wir gleichzeitig der Stadt Gößnitz, den vielen Sponsoren und Förderern. Sie unterstützen die Investitionen z.B. in

Spielgeräte und Verschönerungen im Freibad Gößnitz.

In diesem Jahr feiert das Freibad Gößnitz sein 55-jähriges Bestehen und der Förderverein attraktives Freibad Gößnitz e.V. sein 5-jähriges Vereinsjubiläum.

Seit der Gründung des Vereins, im Jahre 2006, haben wir viel erreicht und dazu beigetragen, das Freibad Gößnitz zu verbessern und für die vielen treuen Badegäste attraktiver zu gestalten. Die Anschaffung einer neuen Wasserrutsche – unterstützt aus Lottomitteln – war das bisher größte Vorhaben des Vereins. Aber auch viele „kleine“ Dinge wie die Neuanschaffung von Spielsachen für den Kinderspielbereich – mit Unterstützung der envia M – die jährlichen Renovierungs- und Reinigungsarbeiten in Vorbereitung der Freibadsaison zählen dazu.

Vereinsräume und Lagermöglichkeiten sind ebenfalls entstanden.

Was wir noch erreichen wollen – mehr Mitglieder, die Spaß an Erhalt und Pflege unseres schönen Gößnitzer Freibades haben. Alle Infos zu unserem Verein im Internet unter www.freibad-goessnitz.de

Vom 8. bis 10. Juli 2011 wollen wir richtig groß feiern. Am Freitag, den 8. Juli, ab 20 Uhr Nachtschwimmen. Und am späten Abend – Freiluftkino mit der Musikkomödie „Mama Mia“. Am Samstag, den 09. Juli 2011, geht's sportlich zu. Volleyball, Arschbombenwettbewerb, 50m Wettschwimmen – da ist für jeden etwas dabei. Am Nachmittag erhebt sich Neptun aus den Fluten und sucht mutige Täuflinge. Ab 20 Uhr dann Party im Festzelt mit den „Crazy Brothers“; ein buntgemixter Tanzabend für Alt und Jung.

Am Sonntag ab 10 Uhr kleiner Frühschoppen und dann geht's ans Aufräumen.

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl mit Kuchentheke, Deftigem vom Grill und kühlen Getränken gesorgt.

Für die Wettbewerbe kann man sich am Veranstaltungstag noch eintragen lassen.

Wir freuen uns auf alle großen und kleinen Besucher.

Förderverein attraktives Freibad Gößnitz e.V.

Ferienfreizeit in Naundorf

Sieben Tage zelten, mit anderen Kindern mal richtig Ferienlaune erleben?

Gemeinsam eine Woche die Welt entdecken, bei verschiedenen Sportangeboten so richtig austoben können und dann am Lagerfeuer besondere Leckereien genießen?

Dies und viele andere abenteuerliche Angebote erwarten euch bei dem Camp in Naundorf!

Also dann, einfach beim Landesjugendwerk in Erfurt anmelden, und dem Ferienerlebnis steht nichts mehr im Weg.

Termine: 1. Camp 09.07. – 16.07. 2011

Ort: Naundorf bei Gößnitz

2. Camp 16.07. – 23.07. 2011

Alter: 6–12 Jahre, Kosten: 145,00 €

Für Mitarbeiterkinder übernimmt die AWO AJS gGmbH einen Teil der Teilnehmergebühr.

Lust bekommen? ANMELDUNG und weitere INFORMATIONEN unter:

Landesjugendwerk der AWO Thüringen
Joseph-Ries-Straße 15, 99986 Erfurt
Tel. 0361 51159630, Fax. 0361 51159629
E-Mail: Landesjugendwerk@awo-thueringen.de

11. AWO Kinder- und Jugendcamp in Naundorf

Der AWO Kreisverband Altenburger Land e.V. bietet in diesem Jahr sein 11. Feriencamp „Für Gewaltlosigkeit und Umwelt“ an. Neben drei Ausfahrten werden Aktivitäten wie Baden, Sport, Spiel und Basteln nicht zu kurz kommen. Spannung erlebt ihr zur Nachtwanderung und bei Naturführungen ebenso wie beim Fuß- und Volleyballspiel. Lagerfeuer, Grill- und Abschlussabend sind nur einige Höhepunkte im Lagerleben. Die Betreuung erfolgt durch geschulte Jugendleiter.

Termine: 1. Camp 24.07. bis 04.08.2011

Ort: Naundorf bei Gößnitz

2. Camp 06.08. bis 17.08. 2011,

Alter: 8–14 Jahre

Teilnehmerbeitrag: 210,- Euro inklusive Unterkunft und Verpflegung sowie aller Tagestouren, Eintritte, Führungsgebühren und sonstiger Aktionen. Die Anreise muss selbstständig erfolgen. Wer also Lust auf abenteuerliche Ferien hat, Tag und Nacht draußen zu sein und seine Sinne zu schärfen, kann sich spätestens bis zum 24.06.2011 beim

AWO Kreisverband Altenburger Land e.V.

Hainichen Nr. 1, 04639 Gößnitz

Tel.: 03764 / 7698-149 oder 152

Fax: 03764 / 7698-100

E-Mail: dittel.hainichen@awo-thueringen.de

E-Mail: troeger.kv.altenburgerland@awo-thueringen.de informieren und anmelden.

Kindergartennachrichten

Einweihung der Rollerstrecke im Evangelischen Kindergarten

Endlich ist es soweit, unsere Rollerstrecke, die durch unseren ganzen Garten geht, ist fertig. Wochenlang haben wir Kinder beobachtet, wie



die Arbeiter mit Bagger, Radlader und Lkw, Stück für Stück unsere schöne Rollerstrecke fertig bauten. Heute ist nun unser großer Tag, auf den wir alle so lange gewartet haben.

Auf unserer geschmückten Rollerstrecke sind viele Verkehrsschilder, wie auf einer richtigen Straße, aufgestellt. Endlich können wir mit unseren Autos und Dreirädern darauf fahren und haben großen Spaß dabei. Als kleine Überraschung gab es für uns Alle ein leckeres Eis.

Wir Kinder und Erzieher möchten uns recht herzlich bei unserem Förderverein, ohne deren Spendengelder der Bau der Rollerstrecke nicht möglich gewesen wäre, bedanken.

Ebenfalls vielen Dank dem „Kletterparadies“ und der Firma Strakosa für ihre geleistete Arbeit.

Nachrichten aus der Regelschule

Mensch, bleib gesund!

Projekttag der 6. Klassen zum Thema: Mensch – Natur – Technik

Die 6. Klassen der Regelschule Gößnitz beschäftigten sich vom 9.- 11.5.2011 an 3 Projekttagen in verschiedenen Gruppen mit der Gesunderhaltung des menschlichen Körpers. Dabei ging es zum Beispiel um den Aufbau des menschlichen Skeletts und dessen Aufgaben. Eine weitere Gruppe zeigte, wie sich der Muskelaufbau verbessern kann oder man Haltungsschäden vermeiden sollte. Dabei besuchten die Schüler das Fitnessstudio in Gößnitz und den Orthopädie-Schumachermeister Rainer Süß. Eine weitere Gruppe bereitete gesunde Mahlzeiten vor und bewies anhand chemischer Versuche das Vorkommen verschiedener Stoffe in Lebensmitteln. Mit dem Wärmehaushalt des Körpers beschäftigte sich eine weitere Gruppe und zeigte, wie Wärme übertragen und gespeichert werden kann. Zum Thema Sucht arbeitete eine letzte Gruppe, die sich besonders mit den aktuellen Süchten, der Bildschirmsucht, Rauchen und dem Alkohol beschäftigte. Herr Schöps von der Suchtberatungsstelle der Diakonie in Schmölln brachte Erfahrungen aus dem Alltag mit ein. Am 3. Tag fand die Präsentation der Ergebnisse statt. Jede Gruppe zeigte mit Hilfe von Experimenten, Vorträgen, Rollenspielen und viel Anschauung, was sie gelernt hatte. Lehrer, Eltern und der Bürgermeister der Stadt Gößnitz, Herr Scholz, erlebten ein abwechslungsreiches Programm, das nicht nur Wissen vermittelte, sondern auch allen viel Spaß gemacht hat. Am 12. 5. 2011 schloss sich ein Wandertag an das Projekt an, an dem es, wie schon zur Tradition geworden, zum Bauernhof Göpel nach Heyersdorf ging. Die Schüler wanderten bei zum Glück gutem Wetter von Gößnitz nach Heyersdorf. Geschafft kamen alle gut an und wurden zunächst mit Getränken und etwas Herzhaftem verwöhnt. Danach zeigte Mario Göpel den Bauernhof, die Tiere, die Melkanlage und die riesigen Strohhallen.

Spätestens ab da waren alle Strapazen der Wanderung vergessen. Alle Schüler konnten sich im Stroh noch einmal so richtig austoben. Abgeholt wurden die Schüler von ihren Eltern. Ein Dank geht hiermit an alle Helfer, die das Projekt und den Wandertag zu einem Erfolg werden ließen. Abschließend sei hier noch eine Anmerkung von Schülern erwähnt: „Wann gehen wir wieder auf den Bauernhof?“

Kathrin Heber



VERSCHIEDENES

Kreisjungtierschau 2011 in Ponitz

Die Kreisjungtierschau Rassekaninchen des Altenburger Landes findet am 25. und 26. Juni 2011 in der Technikhalle der Agrargenossenschaft Ponitz (nahe neues Feuerwehrgerätehaus) statt. Die Schau ist am Samstag, 25. Juni von 09:00 bis 17:00 Uhr und am Sonntag, den 26. Juni von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Es werden ca. 300 Rassekaninchen zu sehen sein. Zur Schau werden Kaninchenfell-Erzeugnisse zu sehen sein, und es wird der Sport „Kanin-Hop“ vorgestellt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Lutz Kästner, Ausstellungsleiter

Sommerferiencamps

vom 10.07. bis 20.8.2011 – jeweils 6 Tage ohne Eltern „all inclusiv“ – ab 175 €

Spannende Erlebniswochen mit unterschiedlichen Themen:

– Abenteuerwochen (7 bis 13 Jahre): Freizeitpark Plohn, Erlebnisbad, Kino, Kegeln, Disco, Lagerfeuer, Karibische Nacht, Spiel & Sport,...

– Sportwoche (8 bis 13 Jahre): Freizeitpark Plohn, Fahrradtouren, Erlebnisbad, Inline Skaten, Badminton, Fußball, Tischtennis, Kino, Disco, Lagerfeuer,...

– Fußballcamps (8 bis 15 Jahre): „Trainieren wie die Profis“ – qualifiziertes Training, Besuch eines Fußballspiels, DFB- Fußballabzeichen, Fußballgolf, Fußballtennis & Rahmenprogramm

– Ferienspecial (13 bis 16 Jahre): Belantis, Kino, Erlebnisbad, Disco, attraktives Sport- und Abendprogramm,...

Alle Informationen zu den Programmen und Anmeldung unter www.gruene-schule-grenzenlos.de, Telefon 037320/8017-0

Email: ferien@gruene-schule-grenzenlos.de

Babys der Stadt Gößnitz

*Was ist ein Kind –
das was das Haus glücklicher,
die Liebe stärker,
die Geduld größer,
die Hände geschäftiger,
die Nächte kürzer,
und die Zukunft heller macht.*

Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Raphael Bröhm, geboren am 29.03.2011



Leon Teichmann, geboren am 13.04.2011

Galerie im Rathaus

Nächste Galerieausstellung

Die nächste Galerie im Rathaus wird am Dienstag, den 21.06.2011, um 10:00 Uhr, eröffnet. Frau Mandy Schilling aus Meerane stellt ihre Arbeiten aus.

Aus der Heimatstube

Herzlichen Dank.

Ganz herzlich möchten wir uns bei Herrn Hans-Peter Grimshandel für die Bepflanzung der Blumenrabatten und Pflanzkästen der Heimatstube bedanken.

Sonderausstellung zu den Anfängen des Modell- und Segelfluges im Altenburger Land

Etwa 200 Besucher zur Eröffnungsveranstaltung in der Heimatstube Gößnitz

Schon in den letzten Tagen vor der Eröffnung der Ausstellung zu den Verdiensten der beiden Gößnitzer Unternehmer Gustav Struve und Walter Kratzsch für das Flugwesen, hatte es sich abgezeichnet, das ein großes Interesse zu diesem Thema besteht.

Auf 23 Schautafeln und in 3 Ausstellungsvitrinen wird der Lebensweg des Segelfliegers und Sponsors Gustav Struve und die Geschichte der Firma Walter Kratzsch dargestellt. Für die Ausstellung ist es gelungen, die Modellflugzeugmotoren Kratmo 4, 10 und 30 zu beschaffen. An der Ausstellung sind Archive, Museen und zahlreiche Einzelpersonen beteiligt. Die komplette Geschichte der Anfänge des Segelfluges in Ponitz gehört ebenfalls zur Ausstellung.

Schon eine Stunde vor Beginn hatten sich die Angehörigen der beiden Unternehmer aus Kulmbach, Nürnberg, Köln und Offenburg, sowie ein Team des MDR zu einer Sonderführung versammelt. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde das letzte Exponat, ein Windmesser der Segelfluggruppe Ponitz aus dem Jahr 1934 von der Familie Struve an die Ausstellung übergeben. Zur Eröffnung um 14 Uhr stauten sich dann die Besucher bis zum Hauseingang, was den Bürgermeister von Gößnitz zu der Bemerkung veranlasste, das für solche Zwecke die Räume schon fast zu klein seien. Die Besucher nutzten die Wartezeit zu Rundgängen durch die Räume der Heimatstube und stärkten sich bei Kaffee und Kuchen. Im Verlauf kam es zu intensiven Gesprächen zwischen den Angehörigen der beiden Unternehmer, Besuchern, ehemaligen Lehrlingen der Firmen und natürlich Modell- und Segelfliegern. Günter Hartleb, ein ehemaliger Segelflieger des Segelflugplatzes Lohberg, war aus Neustadt am Rübenberge angereist um die Ausstellung zu besuchen. Immer wieder wurden Fotos und Dokumente herumgereicht und Meinungen ausgetauscht. Herr Erler aus Gößnitz zeigte das bisher einzige Foto von einem Schulgleiter Grunau 9 vom Segelflugplatz Lohberg von 1940, was den Luftfahrtshistoriker Jürgen Müller besonders freute. Auch Heinz Schmidt, mit 84 Jahren der älteste Modellflieger des Altenburger Landes war aus Kriebitzsch mit seinem Elektrofahrrad zur Ausstellung gekommen. Eine Gruppe von Oldtimerfans, die gerade von einem Treffen der 350 er JAWA Freunde kamen, interessierte besonders die Entwicklung des ersten Fahrradbaumotors der DDR von Walter Kratzsch. Kurz vor dem Ende der Veranstaltung kamen noch Herr Werner Jähler und sein Vater aus Schmölln mit einem Modellflugzeugmotor Kratmo 30 von 1944 zur Ausstellung. Beide haben das Ziel, den Motor wieder in Betrieb zu nehmen.

Wer bei der Eröffnung der Ausstellung nicht dabei sein konnte, hat bis zum 3.7.2011 die Möglichkeit an den Wochenenden von 14:00 bis 17:00 Uhr die Ausstellung in der Heimatstube Gößnitz zu besuchen.



Gustav Struve im Gespräch mit dem Bürgermeister von Gößnitz Herrn Wolfgang Scholz. In der Mitte Frau Schleimer geb. Kratzsch.



Das Interesse aber auch das Gedränge war zur Ausstellungseröffnung sehr groß.

Fotos: Klaus Suhr

Ausstellungseröffnung

In der Heimatstube wird dann am Samstag, den 16.07.2011 um 14:00 Uhr die nächste Ausstellungseröffnung stattfinden: „Liebig – Bildung und Bildchen“

Eine Leihausstellung aus dem Heinrich-Schütz-Museum, Bad Köstritz

Farbenpracht, Abwechslungsreichtum und aufwendiges Druckverfahren, die Chromolithographie, machte die Bildchen in der nicht enden wollenden Bandbreite so begehrt. Bereichert wird die Ausstellung durch Modelle passend zu den bildlichen Darstellungen aus Karton von Herrn Dieter Fallgatter aus Löbichau.

Ein besonderes Highlight: Flötenkinder unter der Leitung von Frau Friederike Böcher, Direktorin des Heinrich-Schütz-Museums, spielen zur Ausstellungseröffnung.

Aus der Stadtbibliothek

Für die finanzielle Zuwendung, die wir von der VR-Bank Altenburger Land eG und der Kindersachenbörse Gößnitz in Höhe von jeweils 50,00 € erhalten haben, möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bedanken. Mit diesen Beträgen wurden neue Bücher für unsere Kinder- und Jugendbuchabteilung erworben.

Weiter möchten wir uns beim Motorclub Schmölln e. V. im ADAC für das umfangreiche Karten- und Reisematerial passend zur Urlaubssaison bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern, die unserer Stadtbibliothek zahl-

reiche Bücher aus allen Bereichen (Romane, Sach- und Fachbücher, Kinder- und Jugendliteratur) geschenkt und uns mit finanziellen Mitteln unterstützt haben.

Veranstaltungen der Vereine Vorschau FSV Gößnitz e.V. von 06.06.11 - 07.08.11

Ende der Punktspiele. Hier können nur noch Nachholepunktspiele angesetzt werden – bei der II. Herrenmannschaft und im Nachwuchsbereich.

Freitag, den 10.06.2011

SV Blau-Weiß Deutzen AH – FSV Gößnitz AH
Anstoß: 18.00 Uhr

Freitag, den 17.06.2011

Meeraner SV AH – FSV Gößnitz AH
Anstoß: 18.45 Uhr

18. Fußballfest „FSV Gößnitz“ vom 24. bis 26. Juni 2011 – mit Kreispokalendspielen

Freitag, den 24.06.2011

– Pokalendspiel B-Junioren

SG Ponitz/Gößnitz – SC Ehrenhain/Nobitz

Anstoß: 17.00 Uhr

– Pokalendspiel Herren KFA Altenburger Land

Anstoß: 19.00 Uhr

Ab 21.00 Uhr Disco „SOS“ aus Saara

Samstag, den 25.06.2011

FSV Gößnitz AH – SAT Glauchau/Gößnitz

Anstoß: 10.30 Uhr

– Spiel der II. Herrenmannschaft

Anstoß: 11.30 Uhr

– Pokalendspiel Frauen

FSV Gößnitz – SV Lok Altenburg

Anstoß: 14.30 Uhr

– FSV Gößnitz I. – SV Bad Steben I.

Anstoß: 16.00 Uhr

Ab 20.30 Uhr: Unterhaltung mit der Disco „Crazy Brothers“

Sonntag, den 26.06.2011

Keine Spiele – Frühschoppen ab 10.00 Uhr

An allen Tagen: Bierzelt/Bierwagen-Fassbier aus Altenburg, Eisverkauf, Cocktailbar – jeweils ab 20.00 Uhr. Speisen wie z.B. Roster, Steaks, Mutzbraten u.v.m. Kegelbahn für Jung und Alt

Samstag Nachmittag: Kaffee und Kuchen

Hinweis: An allen Tagen finden Einlasskontrollen statt. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist verboten! Parken: Nur Wehrstraße!

Freitag, den 01.07.2011

SG Pehritzsch AH – FSV Gößnitz AH

Anstoß: 18.30 Uhr

Samstag, den 02.07.2011

ZFC Meuselwitz II. – FSV Gößnitz I.

Fußballfest in Meuselwitz

Anstoß: 15.00 Uhr

IV. Sommercup in Gößnitz

Samstag, den 02.07.2011

F- & E-Junioren – jeweils 7 Mannschaften von 9.30 Uhr bis ca. 13.30 Uhr

Sonntag, den 03.07.2011

D- & C-Junioren – jeweils 7 Mannschaften von 9.30 Uhr bis ca. 13.30 Uhr. C-Junioren spielen

Kleinfeld.

Freitag, den 08.07.2011

TSV Monstab/Lödla AH – FSV Gößnitz AH

Anstoß: 18.00 Uhr

Freitag, den 15.07.2011

FSV Gößnitz AH – TSV Monstab/Lödla AH

Anstoß: 18.00 Uhr

Freitag, den 22.07.2011

FSV Gößnitz AH – FSV Dennheritz AH

Anstoß: 18.00 Uhr

Freitag, den 29.07.2011

SV Aufbau Altenburg AH – FSV Gößnitz AH

Anstoß: 18.00 Uhr

Freitag, den 05.08.2011

FSV Gößnitz AH – SV Eintracht Fockendorf

AH Anstoß: 18.00 Uhr

In dieser Zeit können aber auch schon Pokalspiele und Punktspiele angesetzt sein.

Joachim Petzold

Vereinsnachrichten

Neues vom Kegelverein ESV Gößnitz

Spiele der Gößnitzer Kegelmannschaften

ESV Gößnitz 1 – ASV Wintersdorf 2

2569 Kegel – 2495 Kegel

Durch diesen überragenden Sieg konnte die Gößnitzer 1. Mannschaft den Klassenerhalt in der Kreisliga Altenburger Land für ein weiteres Jahr vorzeitig sichern. Aus einer guten Mannschaft ragten noch Achim Maaß mit 450 Kegeln und Routinier Dirk Große mit sehr guten 469 Kegeln heraus.

KSV Meuselwitz/Bünauroda 2 – ESV Gößnitz

2540 Kegel – 2526 Kegel

Bei der Reserve des Aufsteigers in die 3. Bundesliga verloren die Gößnitzer mit 14 Kegeln, was aber nicht nötig war. Denn außer zwei Ergebnissen waren die anderen 4 Kameraden „etwas zu dünn“, was bedeutet, jeder vier Kegel mehr und man hätte das Spiel gewonnen. Außerdem waren 34 Fehlwürfe des Guten zu viel. Wiederum zu überzeugen wusste Routinier Dirk Große mit sehr guten 467 Kegeln, sowie mit Abstrichen Dirk Rauschenbach mit 438 Kegeln. So spielt die erste Mannschaft auch die nächste Saison in der Kreisliga Altenburger Land. Glückwunsch dazu, denn es war ein hartes Stück Arbeit.

ESV Gößnitz 2 – SV Dobitschen 2

2447 Kegel – 2403 Kegel

Im letzten Punktspiel konnte die zweite noch mal überzeugen und gewann sicher mit 44 Kegeln. Beste Keglerin war Lisa Hendel mit 421 Kegeln. Da auch St. Müller 418, Falk Wagner 417, Norman Große 413, J. Gleitsmann auch über „400“ spielten, war der Sieg auch verdient.

Nachwuchs des ESV

Schöner Erfolg für Gößnitzer Keglerin

Letzte Meldung: Sissy Maaß belegte bei den Thüringer Landesmeisterschaften einen her-

vorragenden 4. Platz. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch. Mehr dazu zum nächsten Mal.

Joachim Pfeifer

Aus dem Vereinsleben des Heimatvereins e. V. Gößnitz

Der Vorstand des Heimatvereins e.V. Gößnitz hatte seine Mitglieder anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Vereins zu einer Jubiläumsveranstaltung mit einer „Ausfahrt ins Blaue“ am 05.05.2011 eingeladen. Zu Beginn der Fahrt überbrachte der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz eine in herzliche Worte gemalten Gratulation verbunden mit dem Dank für die bisher geleistete Arbeit für die Stadt und ihre Bürger. Er hofft, dass auch in Zukunft die Vereinsarbeit erfolgreich weitergeführt wird. Ebenso mit herzlichem Dank gratuliert Frau H. Seise im Namen des Fördervereins Heimatmuseum Gößnitz und der Vorsitzende des Heimat- und Kulturvereins Ponitz Herr Siegfried Ettlting. Sie überreichte schöne Präsente. Jeder fragte sich nun, wo wird die Ausfahrt hingehen? Voller froher Erwartung wurden die Fahrzeuge der AWO bestiegen. Los ging nun die Fahrt in Richtung Crimmitschau. Die Teilnehmer der Fahrt rätselten natürlich wie es wohl weiter gehen würde. Das Ziel war dann im Werdauer Wald die Traditionsgaststätte Weidmannruh. Nachdem wir in der Gaststätte ein sehr schmackhaftes Mittagessen eingenommen hatten, konnte der bereit stehende Kremser für eine mehrstündige Fahrt durch den Werdauer Wald bestiegen werden. Auf der Fahrt wurde manche Anekdote aus dem Vereinsleben erzählt. Es war eine schöne Fahrt durch den Wald und der Gespannführer erzählte so manchen Witz und gab sehr interessante Erklärungen zum Wald und zur Landschaft. Die Kremserfahrt endete in Langenbernsdorf. Im Wirtshaus „Zum wilden Hengst“ kehrten wir ein. Hier im Hof Stude erwartete uns wiederum eine festlich gedeckte Kaffeetafel. Nach dem Nachmittagskaffee konnten wir die Anlagen des Hofes mit den Ställen besichtigen. Nun ging es nach Hause. Für alle Teilnehmer war es ein schöner Tag, der in das Vereinsleben eingeht.



Am 30. April 2011 beging Frau Charlotte Sebastian im Pflegeheim Herrenhaus Hainichen ihren 96. Geburtstag.

Die Trachtengruppe des Fördervereins Heimatmuseum gratulierte der Jubilarin mit einem kurz-

weiligen Programm. Mit Drehorgelmusik, Vorstellung der Altenburger Tracht der Marche und des Malchers und Geburtstagsgedichten haben wir zur Gestaltung beigetragen. Zu bekannten Melodien der Drehorgel summten und schunkelten die Geburtstagsgäste mit. Den Abschluss unserer Gratulation bildete wie immer das Gedicht vom Altenboger Zeegenkase. Für jeden Gast wurde eine Kostprobe bereit gehalten.

Geburtstagssecke der Vereine

Geburtstagssecke des ESV Göbnitz

Der Vorstand des ESV wünscht allen Sportkameradinnen und Sportkameraden alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft sowie ein „dreifaches Gut Holz“.

April 2011: die Kameradinnen: Gudrun Baumann, Gisela Becker, Gisela Seiferth (die ihren 60. Geburtstag feierte)

die Kameraden: Peter Kolbe, Wilfried Rieger, Heinz-Jörg Schubert, Wolfram Thurm

Mai 2011: die Kameradinnen: Eva Leitsch, Rita Porzig, Eva Walter
der Kamerad: Gerhard Hoffmann
Joachim Pfeifer

Geburtstagssecke des FSV Göbnitz e.V.

Der Vorstand des FSV Göbnitz e.V. wünscht nachträglich folgenden Sportfreundinnen und Sportfreunden alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft.

April 2011: Laura Cholewa, Luise Dabelstein, Felix Bachmann, Michael Beyer, David Förster, Torsten Glabsch, Steven Küchler, Nico Müller, Killian Helbig, Nils Rudolph, Kevin Schellenberg, Marco Schlegel, Tobias Simon, Josefine Speck, Paul Walleneit, Toni Stremplel

Mai 2011: Rainer Andersch, Matthias Franke, Matthias Hantsch, Lucas Schmidt, Stephan Stenker, Philipp Freytag, Monique Schmidt
Joachim Petzold

Sportnachrichten

Start in die neue Bahnsaison!

Mit der Teilnahme am 21. Kinder- und Jugendsportfest des TUS Schmölln begann am 30. 4. auch die Bahnsaison für die Leichtathleten des Altenburger Landes. Teilnehmerrekord konnte der Veranstalter melden. Nahezu 400 Teilnehmer aus 22 Vereinen Mitteldeutschland wetteiferten in den verschiedenen Altersklassen und Disziplinen um Siege und Platzierungen. Dabei sammelten auch die Starter des Altenburger Landes fleißig Medaillen. Gleich dreimal konnte Leon Schellenberg, AK 11, sich mit Siegermedaillen schmücken. Leon gewann den 60 m Hürdenlauf in 10,37 Sekunden, den Hochsprung mit 1,35 m und den Weitsprung mit 4,35 m. Außerdem platzierte er sich noch beim 50 m Sprint als zweiter in 7,67 Sekunden.

In dieser Altersklasse kam Maximilian Wirth im Schlagballweitwurf mit 42,50 m auf den dritten Platz, ebenso Daniel Breinl im Hochsprung mit 1,25 m. Guter vierter wurde in der AK 9 Rafael Köhler im 50 m Lauf in 8,26 Sekunden. Die gleiche Platzierung erreichte Susanne Breinl bei den 13-jährigen Mädchen im Weitsprung mit 4,43 m.

Auch Carmen Wagner kam mit der Bestweite von 26,50 m im Schlagballweitwurf in der AK 10 auf den vierten Rang.

Über Siege konnten sich Theresa Ahmsus, Moritz und Max Schmidt freuen. Theresa gewann den Hoch- und Weitsprung im Altersbereich 10 mit 1,30 m und 3,88 m. Beide Leistungen sind neue Bestleistungen. Moritz gewann den Wettbewerb mit dem Schlagball mit 44,50 m und sein Bruder, AK 13, im Hochsprung mit der Höhe von 1,50m. Des Weiteren platzierte sich Max jeweils als Zweiter im 60 m Hürdenlauf in 10,19 Sekunden und im Weitsprung mit 5,01 m.

Auch Vivien Weck konnte sich freuen. Vivien wurde einmal zweite und zweimal dritte, alles mit Bestleistungen in den Disziplinen Hochsprung, 50 m Lauf und 60 m Hürden. Die Leistungen dazu – 1,25 m, 8,13 Sekunden und 11,98 Sekunden.

Auch wenn an diesem Tag für Josefine Köhler, Tim Körner, Ole Glavanitz, Hannah Köhler und Lukas Zetsche nicht aufs Treppchen reichte, der Einsatz war allemal lobenswert.

Manfred Kunzat

Impressum

Herausgeber: Stadt Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Druck, Verlag, Insetatverwaltung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, **Ansprechpartner:** Cornelia Fromm; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an: Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz, E-Mail: hauptamt@goessnitz.de

Anzeigenaufträge für Inseratenteil: Schwarz Druck Meerane

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 28.06.2011. Die nächste Ausgabe erscheint am 10.07.2011. Das Amtsblatt der Stadt Göbnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortschaften kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Göbnitz möglich. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Göbnitz zu melden.



REISEBÜRO SCHEPER

Gruppenreise 11.–19.11.2011

➔ **Kreuzfahrt im Östlichen Mittelmeer mit der Costa Victoria**

Standard-Innen-Kabine **ab 399,- €**
zzgl. Bus-An- und Abreise **169,- €**

Haustürabholung, Reiseleitung Frau Helga Scheper

Beratung und Reiseanmeldung im Reisebüro Scheper!

Ziegelstraße 2
04639 Göbnitz
Telefon 034493 31449

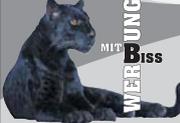


August-Bebel-Straße 65a
08393 Meerane
Telefon 03764 186666



Starke Ideen, starke Umsetzung.

CORPORATE DESIGN · ERLEBNIS-WERBUNG · WERBETEXTE
WEBDESIGN · QUALITÄTS-OFFSET- UND DIGITALDRUCK
DIGITALE GROßFORMATDRUCKE · ZEITUNGEN/MAGAZINE
MAILINGS · BUCHBINDEREI · PRÄGEVEREDLUNG · VERLAG



SCHWARZ Medien-Center GmbH
DESIGN · PRINT · VERLAG

08393 Meerane | Guteborner Allee 8
Telefon 03764 7915-0 | Fax 03764 7915-38
info@schwarz-medien-center.de | www.schwarz-medien-center.de

... direkt an der B 93
zwischen
Göbnitz und Meerane

Lippert

— Autolackiererei —

- ➔ Lackierarbeiten an PKW und Kleintransportern
- ➔ Industrielackierungen

- ➔ Karosserieinstandsetzung, PKW und Kleintransporter
- ➔ Sprayflaschen in jedem Serienfarbton

04639 Ponitz/Guteborn · Am Dreierhäuschen, an der B 93
Telefon (0 37 64) 5 90 60 · Fax 59 06 25
eMail: lack.lippert@t-online.de · www.lack-lippert.de